

**Ressort Gesellschaft und Soziales, Kirchenpflege**

Morgartenstrasse 16

6003 Luzern

+41 41 227 83 21

sekretariat.stadtluzern@reflu.ch

www.reflu.ch/luzern-stadt

Luzern, Juli 2021

## **Der Diakoniekredit der Reformierten Kirche Stadt Luzern**

Die Reformierte Kirche der Stadt Luzern stellt jeweils 10% ihres Betriebskredits für die regionale Diakonie und die Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der niederschweligen, finanziellen Unterstützung von sozialen Institutionen und Projekten im Raum Luzern. Die unterstützten Organisationen müssen dabei einen diakonischen Zweck verfolgen und dürfen nicht gewinnorientiert arbeiten (z.B. Anliegen im Bereich Migration/Integration, Seelsorge, Schutz von Minderheiten, weltweite Solidarität, Hilfe für Armut- und Suchtbetroffene).

Das Verteilprinzip des Diakoniekredits geht dabei von 3 Kategorien aus.

Die **Kategorie 1** beinhaltet Institutionen, Organisationen und Projekte im Raum Luzern, die ihre Hilfe/Angebote regional anbieten (z.B. Quartier, Stadt). Organisationen, Institutionen und Projekte der Kategorie 1 werden grundsätzlich über einen längeren Zeitraum mit einem festgelegten Beitrag unterstützt (z.B. über einen Mitgliederbeitrag). Die Auszahlung des Beitrags erfolgt jeweils Ende des Jahres automatisch (es braucht kein erneutes Gesuch).

Die **Kategorie 2** beinhaltet Institutionen, Organisationen und Projekte (prioritär im Raum Luzern, aber nicht ausschliesslich), die mit einem konkreten Gesuch für ein Projekt an die Reformierte Kirche Stadt Luzern gelangen. Organisationen, Institutionen und Projekte der Kategorie 2 werden grundsätzlich einmalig unterstützt und im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt grundsätzlich Ende des Jahres. Bei dringlichen Angelegenheiten und Notfällen erfolgt die Auszahlung zeitnah nach Eingang des Gesuchs.

Die **Kategorie 3** beinhaltet ausländische Institutionen, Organisationen und Projekte, die sich in der weltweiten Solidarität engagieren (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Notfallhilfe). Organisationen, Institutionen und Projekte der Kategorie 3 werden einmalig oder länger unterstützt und im Rahmen der vorhandenen Mittel. Die Auszahlung des Beitrags

erfolgt grundsätzlich Ende des Jahres. Bei dringlichen Angelegenheiten und Notfällen erfolgt die Auszahlung zeitnah nach Eingang des Gesuchs.

### **Gesuche**

Gesuche sind beim Sekretariat der Reformierten Kirche Stadt Luzern einzureichen (sekretariat.stadtluzern@reflu.ch) und sollten folgende Angaben enthalten:

- Projektbeschrieb bzw. Umschreibung der Institution
- Finanzaufstellung (Budget)
- Kontaktadresse inkl. Bankverbindung

### **Entscheid und Auszahlung**

Gesuche werden nach dem 4-Augen-Prinzip beurteilt (Ressortverantwortliche/r Kirchenpfleger/in und Pfarrperson). Der Entscheid sowie eine Auszahlung bei nicht-dringlichen Gesuchen erfolgt jeweils im November jeden Jahres.